

Information der betroffenen Personen (Bewerber) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Verantwortlicher:

Zossener Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung
Bahnhofstraße 9, 15806 Zossen

Gesetzlicher Vertreter:

Die Geschäftsführung

Datenschutzbeauftragter:

keine Benennungspflicht, E-Mail: info@zswg.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Auswahl geeigneter externer Bewerber zur Besetzung einer offenen Stelle.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Anbahnung des Beschäftigungsverhältnisses gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG erforderlich. Eine über das aktuelle Bewerbungsverfahren hinausgehende Speicherung bzw. eine Weitergabe an Dritte bedingt eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO, welche die Anforderungen an die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 1-4 DS-GVO werden erfüllt.

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter (Auftragsverarbeiter i. S. d. Art. 4 i. V. m. Art. 28 DS-GVO)

Intern (Personalabteilung, Vorgesetzte, Geschäftsleitung)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Löschung nach 6 Monaten (sofern keine Einwilligung zur längeren Speicherung vorliegt).
Aufbewahrungsfrist von 2 Monaten gem. § 21 Abs. 5 AGG plus vertretbarer Bearbeitungszeit.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Verantwortlichen.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Keine Anstellung möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.